

Unterrichtung

durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (Arbeitsbericht der 17. Wahlperiode)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen der Berichtspflicht	3
II. Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform	3
III. Tätigkeiten	4
1. Parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie	4
a) Peer Review 2009 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und Gespräch mit der Peer Gruppe 2013	4
b) Indikatorenbericht 2010 zum Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie	4
c) Fortschrittbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie	5
d) Gespräch mit Vertretern der Landtage zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen	5
2. Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	5
a) Unterrichtung zur europäischen Nachhaltigkeitsstrategie	5
b) Erfahrungsaustausch mit Verantwortlichen in den EU-Institutionen	6
c) Beteiligung am Konsultationsverfahren der EU-Kommission zur Positionierung für die VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung 2012 in Rio de Janeiro	6
d) Antrag „VN-Konferenz Rio+20: Nachhaltigkeit global umsetzen“ ..	6
e) Delegationsreise zur VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung im Juni 2012	6
f) Beteiligung am Konsultationsverfahren der EU-Kommission „Nachhaltige Entwicklung weltweit gewährleisten: EU-Folgemaßnahmen nach Rio+20“	6
g) Gespräche mit BMU, BMZ und AA zum Rio+20-Prozess	6

	Seite
3. Positionspapiere, Anträge und Stellungnahmen	7
a) Entschließung „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“	7
b) Positionspapier „Wachstumspotenzial Umwelttechnologien“	7
c) Positionspapier „Perspektiven für eine nachhaltige Mobilität – Mobilität für die Zukunft sicherstellen“	7
d) Positionspapier „Natürliche Ressourcen – Steigerung der Ressourceneffizienz“	8
e) Beschluss „Hermes-Bürgschaften und Nachhaltigkeit“	8
f) Positionspapier „Flächeninanspruchnahme“	8
4. Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzes- folgenabschätzung	9
5. Parlamentarische Begleitung der von der Bundesregierung geschaffenen Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung	9
a) Zusammenarbeit mit dem Staatssekretärsausschuss für nach- haltige Entwicklung	9
b) Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung	10
6. Erfahrungsaustausch mit weiteren Institutionen zum Thema nachhaltige Entwicklung	10
a) Gespräche mit Bundesministern zu den Themen im Staats- sekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung	10
b) Anhörungen zu den Themen im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung	10
c) Gespräch mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungsrechtlichen Dimension von Nachhaltigkeit	10
d) Gespräch mit der Projektgruppe 2 der Enquete Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität zum Thema „Brauchen wir neue Indikatoren?“	10
e) TAB-Gutachten „Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven Rio+20“	11
f) TAB-Gutachten „Ökologischer Landbau und Bioenergie- erzeugung – Zielkonflikte und Lösungsansätze“	11
7. Unterstützung der gesellschaftlichen Diskussion zur nach- haltigen Entwicklung	11
IV. Fazit und Vorschläge für die Arbeit des PBNE in der nächsten Wahlperiode	11

I. Grundlagen der Berichtspflicht

Der Deutsche Bundestag hat mittels Beschluss des Einsetzungsantrages (Bundestagsdrucksache 17/245) in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 für die Dauer der 17. Wahlperiode den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBNE) eingesetzt. Gemäß diesem Beschluss legt der PBNE dem Deutschen Bundestag mindestens alle zwei Jahre einen Bericht vor. In der 17. Wahlperiode hat er insgesamt sechs Berichte vorgelegt. Neben diesem Vorliegenden sind dies:

- 17/1657 Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung – Peer Review der deutschen Nachhaltigkeitspolitik
- 17/3788 Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zum Indikatorenbericht 2010 des Statistischen Bundesamtes und Erwartungen an den Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung
- 17/5295 Europäische Nachhaltigkeitsstrategie
- 17/6680 Bericht des Parlamentarischen Beirats über die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung und die Optimierung des Verfahrens
- 17/11670 Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der PBNE beschreibt in dem hier vorliegenden Bericht seinen Auftrag, seine Arbeitsweise und Organisationsform, seine Tätigkeiten und Ergebnisse in der 17. Wahlperiode bis zum März 2013 sowie noch ausstehende Vorhaben und spricht damit dem 18. Deutschen Bundestag seine Empfehlung aus, eine nahtlose Fortsetzung der parlamentarischen Arbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich bei der Konferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro zum Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung bekannt und sich mit der Agenda 21 ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert gegeben. Darin verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, eine Strategie zu entwickeln, die eine ökologisch verträgliche, sozial gerechte und wirtschaftlich leistungsfähige Entwicklung zum Ziel hat.

2001 setzte die Bundesregierung den Rat für Nachhaltige Entwicklung ein und legte im April 2002 unter dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ die nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung erstmals vor. Sie beschreibt, in welche Richtung sich Deutschland entwickeln soll und welche Weichenstellungen dafür notwendig sind. Sie setzt Prioritäten für die nächsten Jahre, definiert konkrete Ziele und nennt Maßnahmen und Indikatoren, um die Idee der ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Rio-Agenda in die Praxis umzusetzen. Im Jahr 2012 wurde die nationale Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands mit dem Fortschrittsbericht 2012 zum dritten Mal fortgeschrieben.

Der Deutsche Bundestag hatte in der 13. Legislaturperiode mit der Enquete-Kommission „Schutz des Men-

schen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ wichtige Grundlagen für die Institutionalisierung von Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag geschaffen. Mit der erstmaligen Einsetzung des PBNE in der 15. Legislaturperiode erfolgte die Institutionalisierung des Nachhaltigkeitsansatzes auf parlamentarischer Ebene. Im Vergleich zur 16. Wahlperiode, in der seine Wiedereinsetzung erst spät erfolgte, konnte in der 17. Wahlperiode die angestrebte Kontinuität der Arbeit des PBNE gewahrt und die effektive Zusammenarbeit im Gremium zügig fortgesetzt werden.

Während Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages unter Einbeziehung außerparlamentarischen Sachverständigen – im Gegensatz zum PBNE besteht die Hälfte der Mitglieder aus nicht gewählten, sondern von den Fraktionen bestimmten Sachverständigen – einen klar abgegrenzten Auftrag bearbeiten und dem Deutschen Bundestag mit ihrem Abschlussbericht eine Entscheidungsgrundlage liefern, übernimmt der PBNE eine langfristig angelegte Aufgabe, indem er die nationale Nachhaltigkeitsstrategie dauerhaft parlamentarisch begleitet.

II. Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform

Mit der erneuten Einsetzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung im Dezember 2009 hat der Deutsche Bundestag seine aktive Rolle in der Debatte um Nachhaltigkeit weiter verstärkt. Am 21. Januar 2010 fand die konstituierende Sitzung statt. Dem Gremium gehören 22 Mitglieder an.

Vorsitzender in der 17. Wahlperiode ist der Abgeordnete Andreas Jung (CDU/CSU), stellvertretende Vorsitzende die Abgeordnete Gabriele Lösekrug-Möller (SPD). Dem PBNE gehören – in alphabetischer Reihenfolge – derzeit folgende Abgeordnete als ordentliche Mitglieder an:

Ingrid Arndt-Brauer (SPD), Peter Aumer (CDU/CSU), Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Bernschneider (FDP), Steffen Bilger (CDU/CSU), Heidrun Dittrich (DIE LINKE.), Ulrike Gottschalck (SPD), Andreas Jung (CDU/CSU), Michael Kauch (FDP), Jutta Krellmann (DIE LINKE.), Dr. Günter Krings (CDU/CSU), Rüdiger Kruse (CDU/CSU), Katharina Landgraf (CDU/CSU), Ralph Lenkert (DIE LINKE.), Gabriele Lösekrug-Möller (SPD), Daniela Ludwig (CDU/CSU), Dr. Matthias Miersch (SPD), Dr. Philipp Murmann (CDU/CSU), Kerstin Tack (SPD), Johannes Vogel (FDP), Marcus Weinberg (CDU/CSU), Dr. Valerie Wilms (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Dem PBNE wurden gemäß Einsetzungsbeschluss folgende Aufgaben übertragen:

- Parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, insbesondere Mitberatung bei der Festlegung und Konkretisierung von Zielen, Maßnahmen und Instrumenten sowie bei der Vernetzung wichtiger nachhaltigkeitsrelevanter Politikansätze, Entwicklung von Vorschlägen zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie;

- parlamentarische Begleitung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie;
- der Beirat kann sich Schwerpunkte für eine eingehendere Beratung, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen, wählen und dem jeweils federführenden Ausschuss des Deutschen Bundestages in Berichten und Empfehlungen zur Beratung vorlegen; der Beirat kann sich während der laufenden Wahlperiode an der Beratung von Gesetzentwürfen und anderen Vorlagen, die das Aufgabengebiet des Beirates betreffen, gutachtlich beteiligen;
- Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung und Begleitung der Implementierung einer Generationenbilanzierung. Er erstattet dem Deutschen Bundestag Bericht über Verbesserungsmöglichkeiten der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung und kann auch im Rahmen der Selbstbefassung Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen an den federführenden Ausschuss abgeben. Diese Stellungnahmen des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zu Gesetzentwürfen der Bundesregierung und des Bundesrates sind durch den federführenden Ausschuss zu bewerten;
- parlamentarische Begleitung der auf Ebene der Bundesregierung geschaffenen Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung (Staatssekretärsausschuss, Rat für nachhaltige Entwicklung);
- Abgabe von Empfehlungen zu mittel- und langfristigen Planungen, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen oder geeignet sind, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu ergänzen;
- Kontaktpflege und Beratungen mit anderen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union, zur Entwicklung gemeinsamer Positionen zur nachhaltigen Entwicklung;
- Unterstützung der gesellschaftlichen Diskussion zur nachhaltigen Entwicklung, Wahrnehmung einer Scharnierfunktion für gesellschaftliche Gruppen.

Nachhaltige Entwicklung ist eine langfristige und politikfeldübergreifende Aufgabe, bei deren Gestaltung über den Horizont kurzfristiger politischer Entscheidungen einer Legislaturperiode hinaus geschaut werden muss. Der PBNE achtet deshalb darauf, seine Beschlüsse möglichst konsensual zu fassen. Nur so kann er seine langfristig angelegte Arbeitsweise in der nächsten Wahlperiode unabhängig der Mehrheitsverhältnisse fortsetzen.

III. Tätigkeiten

1. Parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung ist die Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Mit eigenen Stellungnahmen sowie in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes, aber auch einzelner Ministerien und des

Rates für Nachhaltige Entwicklung beteiligt er sich regelmäßig seit seiner ersten Einsetzung im Jahr 2004 mit der Festlegung und Konkretisierung der Ziele, Maßnahmen und Instrumente der Nachhaltigkeitsstrategie.

a) Peer Review 2009 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und Gespräch mit der Peer Group 2013

Auf Initiative der Bundesregierung hat im Jahr 2009 eine internationale Expertenkommission unter Leitung von Björn Stigson, ehemaliger Präsident des Weltwirtschaftsrates für nachhaltige Entwicklung, die deutsche Nachhaltigkeitspolitik bewertet. Der PBNE bewertete im Zuge seines Auftrages der Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie diesen Bericht und legte seine Bewertung als Unterrichtung dem Deutschen Bundestag vor (Bundestagsdrucksache 17/1657). Der PBNE nimmt darin Stellung zu:

- Stärken, Schwächen und Chancen der deutschen Nachhaltigkeitspolitik;
- Ausgewählten Schwerpunktthemen, wie Zeithorizonte der Nachhaltigkeitsstrategie, vertikale Integration, Bürgerbeteiligung, Demografischer Wandel und Generationengerechtigkeit;
- Empfehlungen des Peer Review bezüglich einer weitergehenden Institutionalisierung auf allen politischen Ebenen, Produktion und Konsum, Bürgerschaftlichem Engagement und einer verstärkten Forschung für nachhaltige Entwicklung.

Dabei setzte sich der PBNE nicht nur mit den Vorschlägen der Experten auseinander, sondern unterbreitete der Bundesregierung daraus konkrete Empfehlungen für den Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Der PBNE nahm den erneuten Peer Review 2013 zum Anlass, unter Beteiligung des Bundeskanzleramtes und des Rates für nachhaltige Entwicklung das neunköpfige internationale Expertenteam zu einem Gespräch in den Deutschen Bundestag einzuladen. Durch die erneute Bewertung erhofft sich der PBNE weitere konkrete Anregungen für Fortschritte in der deutschen Nachhaltigkeitspolitik. Der Rat für nachhaltige Entwicklung wird im Juni 2013 im PBNE über den aktuellen Stand des Peer Reviews berichten. Der Abschlussbericht ist für Oktober 2013 geplant. Der PBNE empfiehlt dem PBNE des 18. Deutschen Bundestages, sich mit dem Abschlussbericht der Peers zu beschäftigen und dessen Empfehlungen zu prüfen.

b) Indikatorenbericht 2010 zum Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Das Statistische Bundesamt hat im Sommer 2010 mit dem Indikatorenbericht 2010 zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland einen aktuellen Überblick über den Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Der PBNE hat im Zuge seiner Aufgabenwahrnehmung den Indikatorenbericht bewertet und seine Erwartungen

an den nächsten Fortschrittsbericht der Bundesregierung formuliert. Diese waren ein verstärktes Nachhaltigkeitsmanagement, die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsindikatoren, eine stärkere vertikale Integration, nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltige Staatsfinanzen, die Bekämpfung der globalen Armut sowie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (Bundestagsdrucksache 17/3788).

c) Fortschrittbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Nach einer etwa eineinhalbjährigen Konsultationsphase, an der sich der PBNE intensiv beteiligt hat, legte die Bundesregierung im Februar 2012 den Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vor. Dieser ist ein wichtiges Instrument für die Diskussion der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf einer breitgefächerten Grundlage.

Der PBNE spricht sich mit seiner Unterrichtung (Bundestagsdrucksache 17/11670) dafür aus, den eingeschlagenen Weg des Nachhaltigkeitsmanagements zu verstärken und mit ambitionierteren Zielen fortzusetzen.

Bei der Betrachtung der Indikatoren war insgesamt eine uneinheitliche Entwicklung festzustellen. Während einige Indikatoren die Zielstellung nach derzeitigem Stand problemlos erreichen können bzw. bereits erreicht haben, wird bei anderen Indikatoren deutlich, dass noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um das gesteckte Ziel zu erreichen oder zumindest eine Trendwende zu bewirken. Nicht nachvollziehbar ist, dass bei manchen Indikatoren die Zielstellung deutlich abgeschwächt wurde, ohne darüber eine breite politische Diskussion zu führen und das Parlament mit einzubeziehen.

Praktische Fragen des Zusammenspiels von Bund, Ländern und Kommunen bei der Nachhaltigkeit (Vertikale Integration) dürfen aus Sicht des PBNE nicht dazu führen, dass bislang ehrgeizigere Ziele durch schwächere ersetzt werden.

Des Weiteren gibt es immer noch Indikatoren, deren Zielstärke durch Konkretisierung verbessert werden sollte.

Der PBNE begrüßt die Schwerpunktsetzung „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Klima und Energie“ und „Nachhaltige Wasserpolitik“ sowie die laufende Berichterstattung aus einzelnen Politikfeldern. Er erwartet, dass künftig die demografische Entwicklung stärker beachtet und eine bessere Vernetzung von Bund, Ländern und Kommunen angestrebt wird. Basierend auf der Bewertung der einzelnen Themenfelder leitet der PBNE konkrete Handlungsoptionen ab und unterbreitet Vorschläge und Erwartungen sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch im Hinblick auf Länder, Kommunen und gesellschaftliches Handeln.

d) Gespräch mit Vertretern der Landtage zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen

Darüber hinaus setzt sich der PBNE für eine stärkere vertikale Integration der Nachhaltigkeitsstrategie ein und hat in diesem Zusammenhang die Landtage eingeladen. Für

den Juni 2013 ist ein Gespräch zum Thema Flächenverbrauch, nachhaltige Mobilität und Bund-Länder-Zusammenarbeit vereinbart.

2. Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Europäischen Union und der Vereinten Nationen

Der PBNE pflegt nach Möglichkeit einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Parlamenten, insbesondere mit dem Europäischen Parlament sowie mit der Europäischen Kommission. Auf Ebene der Vereinten Nationen ist die Mitwirkung nationaler wie supranationaler Parlamente bislang leider nicht vorgesehen, so dass er seine Anregungen und Empfehlungen überwiegend über die Form von parlamentarischen Anträgen an die Bundesregierung richtet oder sich an Konsultationen der Europäischen Kommission beteiligt.

a) Unterrichtung zur europäischen Nachhaltigkeitsstrategie

Vor dem Hintergrund der geplanten Überprüfung und Weiterentwicklung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie (European Sustainable Development Strategy, ESDS) im Jahr 2011 hat der PBNE deren Stand untersucht und dem Deutschen Bundestag in Form einer Unterrichtung (Bundestagsdrucksache 17/5295) eine Bewertung mit Empfehlungen vorgelegt, die insgesamt in zwei Entschließungsanträgen mündeten. Im Vorfeld seiner Bewertung führte der PBNE am 27. Oktober 2010 gemeinsam mit dem Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union eine öffentliche Anhörung durch und stellte fest, dass die institutionellen wie personellen Kapazitäten auf Ebene der Europäischen Union dem Auftrag bei weitem nicht gerecht werden.

In seiner Unterrichtung bewertet der PBNE den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsstrategie hinsichtlich Zielerreichung, Implementierung in den politischen Alltag, Vernetzung mit anderen EU-Strategien und der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem spricht der PBNE konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie aus. In seinen Entschließungen forderte er die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für eine Fortschreibung einzusetzen. Darüber hinaus appelliert er an die Kommission, die notwendigen Vorarbeiten für die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie voranzutreiben. Im Einzelnen befasst sich die Unterrichtung mit folgenden Aspekten:

- Nachhaltigkeitsmanagement, also mit der horizontalen und vertikalen Integration sowie der institutionellen Verankerung im Gefüge der Europäischen Union
- Themenfelder und Indikatoren der ESDS im Vergleich zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
- Bewertung der ESDS anhand der Eurostat Nachhaltigkeitsindikatoren, Erwartungen an und Empfehlungen für deren Weiterentwicklung

b) Erfahrungsaustausch mit Verantwortlichen in den EU-Institutionen

In gemeinsamen Sitzungen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Vertretern der EU-Kommission setzte sich der PBNE kritisch mit der Frage der Fortschreibung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie auseinander. Der PBNE hat festgestellt, dass die Bedeutung einer weltweit konsentierten nachhaltigen Entwicklung auf Basis der Agenda 21 in den Institutionen auf europäischer Ebene kaum Relevanz besitzt, sondern weiterhin ressortbezogenes Denken vorherrscht. Der PBNE kritisiert in Übereinstimmung mit der Bundesregierung die Auffassung der EU-Kommission, die europäische Nachhaltigkeitsstrategie durch die Strategie Europa 2020 abzulösen statt als Dachstrategie für alle anderen bereichsübergreifenden Strategien weiter zu entwickeln. Zudem muss die europäische Nachhaltigkeitsstrategie wesentlich besser im institutionellen Gefüge der EU verankert werden.

c) Beteiligung am Konsultationsverfahren der EU-Kommission zur Positionierung für die VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung 2012 in Rio de Janeiro

Die Europäische Kommission hat Bürger, Organisationen und staatliche Stellen im Frühjahr 2011 eingeladen, sich am Konsultationsverfahren für eine Mitteilung der Kommission im Vorfeld der VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (United Nations Conference On Sustainable Development, UNCSO) 2012 zu beteiligen. Der PBNE äußerte sich mittels eines kurzen Positionspapiers zu ausgewählten Aspekten des offiziellen Fragebogens.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden, nur alle zehn Jahre stattfindenden UNCSO im Juni 2012 empfahl der PBNE der Europäischen Union, die Fortschreibung der ESOS auf der Sitzung des Europäischen Rates im Dezember 2011 zu beschließen. Dieser Beschluss wäre ein wichtiges Signal an die VN-Konferenz Rio+20 gewesen.

d) Antrag „VN-Konferenz Rio+20: Nachhaltigkeit global umsetzen“

Mangels eigenen Antragsrechts des PBNE haben Mitglieder des Beirats im Vorfeld der VN-Konferenz Rio+20 zur Positionierung des Deutschen Bundestages einen fraktionsübergreifenden Antrag initiiert, der vom Deutschen Bundestag am 29. September 2011 beschossen wurde (Bundestagsdrucksache 17/7182).

Die Fraktionen setzen sich in ihrem Antrag unter anderem dafür ein, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen zu einer Sonderorganisation für Umweltfragen aufzuwerten, und so eine bessere Koordinierung der zur Zeit stark fragmentierten Umwelt-Governance-Strukturen zu erreichen. Daneben wirbt der Antrag für eine Beschleunigung bei der weltweiten Transformation der nationalen Volkswirtschaften hin zu ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsmodellen mithilfe der Entwicklung von „Green Economy Roadmaps“.

e) Delegationsreise zur VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung im Juni 2012

Eine gemeinsame Delegation des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung reiste vom 16. bis 22. Juni 2012 nach Rio de Janeiro um an der Konferenz Rio+20 sowie dem World Summit of Legislators des Parlamentariernetzwerkes GLOBE International (Global Legislators Organisation for a Balanced Environment) teilzunehmen, der im Vorfeld des Rio-Gipfels stattfand. Geleitet wurde die Delegation von Michael Kauch (FDP). Weitere Delegationsteilnehmer waren Steffen Bilger (CDU/CSU), Dr. Christian Ruck (CDU/CSU), Dr. Matthias Miersch (SPD), Dr. Sascha Raabe (SPD), Heike Hänsel (DIE LINKE.), Dr. Valerie Wilms (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Die deutsche Delegation traf sich unter anderem zu Gesprächen mit Abgeordneten aus Brasilien, Bangladesch und Ecuador. Auf dem Programm standen außerdem der Besuch des GIZ-Projektes zur solaren Warmwasserbereitung im sozialen Wohnungsbau sowie der Besuch einer Favela und eines Naturschutzgebietes im Atlantischen Wald.

f) Beteiligung am Konsultationsverfahren der EU-Kommission „Nachhaltige Entwicklung weltweit gewährleisten: EU-Folgemaßnahmen nach Rio+20“

Die EU-Kommission hat im Herbst 2012 Institutionen eingeladen, sich am Konsultationsverfahren u. a. zur Entwicklung von VN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) zu beteiligen. Der PBNE hat dabei die Gelegenheit genutzt, erneut darauf hinzuweisen, dass die europäische Nachhaltigkeitsstrategie dringend weiterentwickelt und fortgeschrieben sowie ein Monitoring zur Überwachung der Ziele etabliert werden muss.

Der PBNE sprach und spricht sich dafür aus, weltweit vergleichbare Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftsweise herzustellen. Eine Strategie mit Langfristzielen, wie in der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, ist deshalb essentiell. Zudem ist es notwendig, jede Aktivität der Europäischen Union im Hinblick auf ihre langfristige ökonomische, ökologische und soziale Wirkung hin zu prüfen.

Der PBNE bedauert, dass das Abschlussdokument der Rio-Konferenz keine Einbeziehung der Parlamente bei der Erarbeitung der SDGs vorsieht. Die EU sollte entsprechend ihrer Verhandlungsposition bei der Rio-Konferenz darauf drängen, dass die Parlamentarier direkt beteiligt werden. Sollte dies nicht gelingen, sollte zumindest die EU die Parlamente bei ihrer Positionierung einbeziehen.

g) Gespräche mit BMU, BMZ und AA zum Rio+20-Prozess

Der PBNE wurde in Folge der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro gegründet und versteht sich als Teil des Rio-Prozesses. Während auf na-

tionaler Ebene die Nachhaltigkeitsstrategie im Bundeskanzleramt gesteuert wird, übernehmen im internationalen Prozess Vertreter von BMU und BMZ die Verhandlungsführung für Deutschland. Deren Arbeit wird im Deutschen Bundestag von den jeweiligen Ausschüssen begleitet. Weil der PBNE durch diese Konstellation nicht direkt in den internationalen Prozess eingebunden ist, führte er im Vorfeld der Rio+20-Konferenz als auch im Post-Rio+20-Prozess regelmäßig Gespräche mit den Verhandlungsführern der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, aber auch mit dem Auswärtigen Amt, das wiederum die Federführung für die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie inne hat.

Zudem lud der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung den PBNE zu einer Anhörung zum Stand des Post-Rio+20-Prozesses ein, an dem u. a. Vertreter der Vereinten Nationen und des VN-Umweltprogramms UNEP teilnahmen.

3. Positionspapiere, Anträge und Stellungnahme

a) Entschließung „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“

Der PBNE hatte sich bereits in der 16. Wahlperiode mit der Umsetzung der Ziele der VN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (2004 bis 2014) beschäftigt und festgestellt, dass Ausbaupotential vorhanden ist. Um das Leitbild nachhaltiger Entwicklung tiefer im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, ist es wichtig, die VN-Dekade zu nutzen, den Themenbereich Nachhaltige Entwicklung über bestehende Modellprojekte hinaus dauerhaft in die Lehrpläne an Schulen, Hochschulen und in die Berufliche Aus- und Weiterbildung zu integrieren. Zudem muss die Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der Elementarpädagogik, der bisher unterrepräsentiert ist, dringend ausgebaut werden.

Anlässlich der Beratung des Bericht der Bundesregierung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu Beginn der 17. Wahlperiode hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Initiative des PBNE mit einer Entschließung im Mai 2010 die Bundesregierung aufgefordert, hierüber zu berichten. Dem ist die Bundesregierung mit einem ergänzenden Bericht nachgekommen (Bundestagsdrucksache 17/8099).

b) Positionspapier „Wachstumspotenzial Umwelttechnologien“

Im Vorfeld der Befassung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung mit dem Thema „Wachstumspotenzial Umwelttechnologien“ hat der PBNE am 16. Oktober 2010 eine Expertenanhörung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in ein Positionspapier eingeflossen, welches dem Staatssekretärsausschuss zugeleitet wurde. Für den PBNE nehmen Umwelttechnologien insbesondere bei der Frage der künftigen Energieversorgung eine

Schlüsselfunktion ein. Sie können gleichzeitig eine tragende Säule der künftigen Wirtschaftsentwicklung werden.

Von entscheidender Bedeutung sind hierbei insbesondere Technologien zur Energiespeicherung. Die Bundesregierung sollte dem bestehenden Forschungs- und Entwicklungsbedarf Rechnung tragen und gegebenenfalls eine Markteinführung neuer Technologien befördern.

Darüber hinaus besteht nach wie vor ein erhebliches Potenzial zur Energieeinsparung durch eine verbesserte Energieeffizienz. Hier sollte durch entsprechende Maßnahmen ein Wettbewerb um technologische Innovationen ausgelöst werden.

Sowohl Politik, als auch Wirtschaft und Gesellschaft sind aufgefordert, gemeinsam Lösungswege zu beschreiten, um das Potenzial der Umwelttechnologien auszubauen, um eine umfassende Verbreitung moderner Umwelttechnologien auf hohem Niveau zu erreichen und einen hohen Marktanteil deutscher Umwelttechnologien im globalen Wettbewerb zu sichern.

c) Positionspapier „Perspektiven für eine nachhaltige Mobilität – Mobilität für die Zukunft sicherstellen“

Die Ausgestaltung nachhaltiger Mobilität wird vor dem Hintergrund der natürlichen Grenzen der Erde als auch der demografischen Entwicklung vor große Herausforderungen gestellt. Der PBNE befasste sich mit dem Thema im Vorfeld der Beratungen im Staatssekretärsausschuss nachhaltige Entwicklung und führte am 23. Februar 2011 eine öffentliche Anhörung durch. Er formuliert in seinem Positionspapier seine Vorstellung einer nachhaltigen Mobilität. So empfiehlt er, Mobilität vom Bedarf her zu denken sowie neue Mobilitätskonzepte und Verkehrsstrukturen, eine passgenaue Verkehrsinfrastruktur, Elektromobilität, eine verstärkte Denkweise in Richtung Intermodalität und Multimodalität sowie die stärkere Beachtung eines klimafreundlichen Verkehrs der kurzen Wege zu diskutieren.

Nachhaltige Mobilität zeigt deutlich, inwieweit sich einzelne Themenschwerpunkte mehr oder weniger direkt auf weitere Bereiche der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auswirken können. Der PBNE hält es für unerlässlich, bei einer nachhaltigen Ausgestaltung der Verkehrspolitik neben den direkten Vorgaben zur Mobilitätsgestaltung auch im Zuge einer umfassenderen Nachhaltigkeitsprüfung die indirekten Auswirkungen auf einzelne Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen. Hierzu gehören: Ressourcenschonung (Indikator 1), Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Indikator 2), Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien (Indikator 3), Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Indikator 4), Erhaltung der Artenvielfalt (Indikator 5), ein hoher Anteil von Bruttoanlageinvestitionen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (Indikator 7) und Verbesserung der Luftqualität (Indikator 13).

d) Positionspapier „Natürliche Ressourcen – Steigerung der Ressourceneffizienz“

Das Positionspapier „Natürliche Ressourcen – Steigerung der Ressourceneffizienz“ wurde im Blick auf die Beratungen im Staatssekretärsausschuss nachhaltige Entwicklung erstellt. Der Indikator Ressourcenschonung entwickelt sich zwar in die angestrebte Richtung, das Tempo der Erhöhung der letzten fünf Jahre würde jedoch nicht ausreichen, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Der PBNE schlägt vor, materialeffizienter zu produzieren, Ressourcenkreisläufe zu schließen, an der Umstellung auf nachhaltig gewonnene erneuerbare Rohstoffe zu arbeiten und die Forschung zu intensivieren. Dazu gilt es, sowohl auf Seiten der Rohstoffe selbst, als auch auf der Seite der Produkte anzusetzen. Es braucht eine Doppelstrategie, sowohl national als auch international, die einerseits durch die Internalisierung externer Kosten direkten Einfluss auf die Rohstoffpreise nimmt und andererseits im Sinne einer Produktverantwortung bei der Produktion von Waren ökonomische Anreize zu Ressourceneinsparung, zur Wiederverwendbarkeit und zur Langlebigkeit setzt und somit langfristig zu einer nachhaltigen Produktions- und Konsumweise beiträgt.

Um Ressourceneffizienz messen zu können, muss der gesamte Lebenszyklus – von der Rohstoffgewinnung über Transport und Umwandlung sowie Gebrauch und Recycling bis zur Abfallentsorgung – in den Blick genommen werden. Bisherige Steigerungen werden durch den Rebound-Effekt jedoch teilweise wieder aufgehoben. Aus Sicht des PBNE fehlt bisher ausreichend Forschung, um Ursache und Wirkung des Rebound-Effektes klar gegenüber zu stellen und vor allem das Ausmaß belastbar darzustellen.

Deutschland trägt auf globaler Ebene Mitverantwortung für die sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen der steigenden Nachfrage nach Rohstoffen, die zum Teil missachtet werden. Deshalb ist bei der Umsetzung nationaler Ressourcenpolitik die globale Verantwortung stets mit zu berücksichtigen.

e) Beschluss „Hermes-Bürgschaften und Nachhaltigkeit“

Der PBNE führte am 25. April 2012 ein Gespräch mit Experten zum Thema „Hermes-Bürgschaften und Nachhaltigkeit“. Nach intensiven Diskussionen verständigte er sich darauf, die Bundesregierung aufzufordern, Nachhaltigkeitskriterien stärker bei der Vergabe von Hermes-Bürgschaften zu berücksichtigen.

Der PBNE forderte die Bundesregierung auf, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in die Beratungen des interministeriellen Ausschusses einzubeziehen und sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass bei der Vergabe von Kredit-Bürgschaften Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung umfassender und stärker berücksichtigt werden. Kraftwerksprojekte im Bereich der Kernenergie sowie Projekte zur Produktion von nuklearen Brennelementen sollten aus

Sicht des PBNE nicht mehr mit Hermes-Bürgschaften unterstützt werden.

Des weiteren forderte er die Bundesregierung auf, sich auf internationaler Ebene für mehr Nachhaltigkeit in den jeweiligen Partnerländern einzusetzen. Besonderer Fokus sollte darauf gelegt werden, mit den KfW-finanzierten Projekten den Gleichklang von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu fördern.

Der PBNE steht seitdem dazu im Austausch mit den zuständigen Ministerien, um für die Umsetzung seines Beschlusses zu werben.

f) Positionspapier „Flächeninanspruchnahme“

Ein viertes Positionspapier befasst sich mit der zunehmenden Flächeninanspruchnahme. So steigt die Siedlungs- und Verkehrsfläche derzeit täglich um 80 Hektar. Nachhaltigkeitsziel ist eine Reduktion auf 30 Hektar bis 2020. Die Politik einer nachhaltigen Entwicklung erfordert einen Umgang mit Grund und Boden, der die Mitverantwortung für zukünftige Generationen strikt beachtet. Umfang und Art der Inanspruchnahme von Flächen ist ein wichtiger Indikator für gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Perspektiven. Angesichts stagnierender und in Zukunft voraussichtlich sinkender Bevölkerungszahlen und gleichzeitig erheblicher Wanderungsbewegungen, verbunden auch mit der Veränderung der Mobilitätsstrukturen für Personen, Güter und Informationen, sind Nejustierungen nötig, die eine zeitgemäße politische Gestaltung ermöglichen.

Die in Anspruch genommenen Flächen sind von unterschiedlicher Qualität für Umwelt und Natur, etwa bezüglich ihrer Funktion für die Artenvielfalt, den Wasserhaushalt oder das Klima. Sie enthalten neben bebauten und versiegelten Flächen auch entsiegelte Flächen, deren Qualität für Umwelt und Natur und insbesondere für die Artenvielfalt nicht immer kritisch zu bewerten ist, jedenfalls nicht immer kritischer als die von Ackerflächen, deren biologische Vielfalt in Zeiten immer intensiverer Landwirtschaft ebenfalls abnimmt. Dennoch haben diese Flächen negative Wirkungen im Sinne der Flächeninanspruchnahme. So sind sie in der Regel in ihrem Inneren durch Verkehrswege, Gebäude und andere Infrastrukturmaßnahmen zerteilt und erschlossen.

Anstelle von Korrekturen am Indikator dürfte es zielführender sein, den Indikator Flächeninanspruchnahme zusammen mit weiteren statistischen Kenngrößen bzw. Ko-Indikatoren zusammen zu interpretieren. Hier bietet sich vor allem die versiegelte Fläche an. Eine schrumpfende Bevölkerung führt selbst bei stagnierender Siedlungs- und Verkehrsfläche zur Verringerung der Siedlungsdichte und damit zu einer sinkenden Infrastrukturauslastung und zu steigenden Pro-Kopf-Kosten der Infrastruktur. Besonders problematisch ist dieser Effekt, wenn sich Wachstum der Flächeninanspruchnahme und Bevölkerungsrückgang überlagern. Sinnvoll ist auch eine Betrachtung der detaillierten Daten des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Flächennutzung, die u. a. die Wald- und Agrar-

flächen, aber auch die Erholungs- und Friedhofsflächen separat ausweisen.

4. Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung

Auf Initiative des PBNE hat die Bundesregierung in der 16. Wahlperiode die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung ergänzt. Grund dafür ist, die Nachhaltigkeitsstrategie stärker in den politischen Alltag zu integrieren. Ziel muss es sein, dass kein Vorhaben mehr die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterminiert. Eine neue und wesentliche Aufgabe des PBNE seit der 17. Wahlperiode ist es, diese Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung zu bewerten. Dieser Aufgabe hat sich der PBNE unmittelbar nach seiner Einsetzung angenommen und ein Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung entwickelt.

Mit Ausnahme von Vertragsgesetzen prüft der PBNE sämtliche Gesetzentwürfe und Verordnungen der Bundesregierung unmittelbar nach Zuleitung an den Bundesrat. Zwei Berichterstatter – je ein Mitglied der Koalitions- und der Oppositionsfraktionen – sichtet und prüft formal, ob eine Nachhaltigkeitsprüfung erfolgt ist und plausibel ist. Bei fehlender oder nicht nachvollziehbarer Prüfung erhält der federführende Ausschuss eine Stellungnahme, der die fehlende Prüfung beim Ministerium einfordern kann. Das Ministerium erhält diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Der PBNE hat auf Grundlage eines etwas mehr als einjährigen Auswertungszeitraumes (1. März 2010 bis 10. Juni 2011) im Juli 2011 einen ersten Erfahrungsbericht vorgelegt (Bundestagsdrucksache 17/6680). Der PBNE beschränkt sich bei seiner Unterrichtung nicht nur auf die Darstellung von Defiziten und Problemen, sondern verband seinen Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung des Verfahrens der Nachhaltigkeitsprüfung (NHP) und deren Bewertung im ministeriellen wie im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Die weitere Prüfung im Zeitraum Juli 2011 bis April 2013 hat gezeigt, dass die Hinweise des PBNE zum großen Teil aufgegriffen worden sind.

Im gesamten Berichtszeitraum vom 1. März 2010 bis zum 31. Januar 2013 hat der PBNE 602 Vorhaben der Bundesregierung hinsichtlich der Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung (NHE) geprüft und bewertet.

Dabei liegt die Quote nicht zu beanstandender Nachhaltigkeitsprüfungen insgesamt bei rund 55 Prozent und damit deutlich über dem Wert aus der ersten Prüfungsperiode. Allerdings wird auch deutlich, dass mit über 45 Prozent nicht ausreichender Nachhaltigkeitsprüfungen hier noch deutliches Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Ein Blick auf die Nachhaltigkeitsrelevanz der Vorhaben zeigt, dass vor allem bei den nicht-nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben häufig eine mangelhafte Nachhaltigkeitsprüfung erfolgt – sei es dadurch, dass keine Aussagen zur Nachhaltigkeit enthalten sind oder die enthaltenen Aussagen zur Nachhaltigkeit nicht plausibel sind.

Das Verfahren zur rein formalen Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung durch den PBNE hat sich als praktikabel erwiesen. Ziel aber muss es sein, dass Gesetzentwürfe und Anträge von ihren Initiatoren (Bundesregierung, wie auch Bundesrat und Fraktionen) in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren anhand konkreter Kriterien auf ihre nachhaltige Entwicklung überprüft werden.

Auf parlamentarischer Ebene besteht bei der Bearbeitung der PBNE-Stellungnahmen in den federführenden Ausschüssen ein grundsätzliches Problem. Da das Verfahren bislang nicht verbindlich in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) geregelt ist, hat der PBNE kaum Möglichkeiten, eine angemessene Behandlung seiner Stellungnahmen einzufordern. Wünschenswert wäre es demnach, die GO-BT um die Erfordernisse der Nachhaltigkeitsprüfung zu ergänzen. Dies würde konsequenterweise dem Grundsatz entsprechen, wonach Regierungshandeln sich im Parlament widerspiegelt und parlamentarisch begleitet werden muss.

5. Parlamentarische Begleitung der von der Bundesregierung geschaffenen Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung

a) Zusammenarbeit mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Die Begleitung der Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung (Staatssekretärsausschuss NE) wurde in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages intensiviert. So lud der Chef des Bundeskanzleramtes den PBNE ein, dem Staatssekretärsausschuss im Vorfeld seiner thematischen Sitzungen die Position des Deutschen Bundestages vorzulegen. Dem ist der PBNE – soweit es die zeitintensive interfraktionelle Abstimmung zuließ –

Anzahl Regierungsvorhaben	Nachhaltigkeitsrelevant	Nicht-nachhaltigkeitsrelevant	Aussagen zur NHE	Davon:		Keine Aussagen zur NHE	NHP ok	NHP mangelhaft
				plausibel	Nicht plausibel			
602	358	244	474	329	145	128	329	273
%	59,47	40,53	78,74	69,41	30,59	21,26	54,65	45,35

mit insgesamt vier Positionspapieren nachgekommen. Der PBNE hält es für wichtig, dass seine Zusammenarbeit mit dem Staatssekretärsausschuss NE auch in der nächsten Wahlperiode in bewährter Weise fortgesetzt werden kann.

b) Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der PBNE steht in engem Kontakt und Austausch mit dem Rat für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung (RNE). So waren in der 17. Legislaturperiode Vertreter des RNE als Gesprächspartner zu Gast im PBNE, wie zum Beispiel am 8. Februar 2012 zum vom RNE erarbeiteten „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ für Unternehmen.

Der PBNE sucht den Dialog mit der Zivilgesellschaft und erhält dazu vom RNE wichtige Unterstützung. Er greift die Anregungen des RNE auf und hat sich im Rio-Jahr seiner Initiative eines Aktionstages Nachhaltigkeit angeschlossen und zivilgesellschaftliche Akteure zur Teilnahme aufgerufen.

6. Erfahrungsaustausch mit weiteren Institutionen zum Thema nachhaltige Entwicklung

Ein wichtiges Element im Voranbringen einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise ist das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmensverbänden und der Zivilgesellschaft. So steht der PBNE im Austausch mit verschiedenen Unternehmensorganisationen und Verbänden, die sich mit nachhaltiger Entwicklung beschäftigen.

a) Gespräch mit Mitgliedern der Bundesregierung zu den Themen im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Neben dem Austausch mit dem Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung war es dem PBNE ein Anliegen, in den direkten Austausch mit Mitgliedern der Bundesregierung zu Fragen der Nachhaltigkeit zu treten. Daher haben wir folgende Mitglieder der Bundesregierung eingeladen: Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner, den damaligen Bundesminister für Gesundheit Dr. Philipp Rösler, Michael Georg Link, Staatsminister im Auswärtigen Amt und im Nachgang zum Positionspapier „Perspektiven für eine nachhaltige Mobilität“ Bundesminister Peter Ramsauer und Kanzleramtsminister Ronald Pofalla.

Der PBNE bewertet diese Gespräche positiv, auch wenn aus Kapazitätsgründen nicht immer eine Positionierung erfolgen kann. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch trägt dennoch zu einer stärkeren Verankerung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung in den jeweiligen Ministerien bei.

b) Anhörungen zu den Themen im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

In Folge des Themas „Nachhaltige Unternehmensführung“ im Staatssekretärsausschuss im Januar 2013 lud der PBNE mittelständische Unternehmen zu einer öffentlichen Anhörung in seine Sitzung ein. Der PBNE unterstützt die Aussage des Staatssekretärsausschusses NE, dass Unternehmer Nachhaltigkeit noch stärker in ihrer Geschäftsstrategie verankern sowie Verbraucher mehr glaubwürdige Informationen erhalten müssen, um ihre Kaufentscheidung an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten zu können.

Ein nachhaltiger Umgang mit den von der Landwirtschaft beanspruchten Ressourcen ist zwingende Voraussetzung, um Ernährungssicherung, Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität langfristig zu sichern. In Bezug auf die Landnutzung bedeutet dies, die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu stärken, die Güter Boden, Luft und Wasser zu schützen, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden und Transparenz in Produktion und Lieferkette zu schaffen, damit die Verbraucher selbstbestimmt Kaufentscheidungen treffen können. Aus dieser Notwendigkeit heraus veranstaltete der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBNE) am 20. Februar 2013 eine Anhörung mit dem Titel „Nachhaltige Lebensmittelproduktion“. Es ging dabei um die Frage, inwieweit der bestehende Indikator Ökolandbau ausreicht, auch Aussagen hinsichtlich einer nachhaltigen Landwirtschaft zu liefern.

c) Gesprächsangebot des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungsrechtlichen Dimension von Nachhaltigkeit

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, sagte in seiner Rede anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Bundesverfassungsgerichts „Das Thema Nachhaltigkeit besitzt [...] auch verfassungsrechtliche Dimensionen, die wohl stärker in den Fokus rücken werden.“ Herausforderungen seien u. a. die abnehmende Bevölkerung und die Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme, die Abnahme der natürlichen Ressourcen an fossiler Energie, die Belastungen der Umwelt, die Veränderungen des Klimas und das angesichts der Finanzkrise fragile wirtschaftliche Fundament.

Der PBNE lud ihn daraufhin zum Gespräch ein, um mit ihm über die verfassungsrechtliche Relevanz von Nachhaltigkeit zu diskutieren. Leider musste der Präsident das Gespräch absagen, bot aber ein Nachholen in der nächsten Wahlperiode an. Dieses Angebot wird der PBNE gerne annehmen.

d) Gespräch mit der Projektgruppe 2 der Enquete Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität zum Thema „Brauchen wir neue Indikatoren?“

Der Deutsche Bundestag hatte im Januar 2011 die Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität eingesetzt. Ein Ziel war es u. a., einen alternativen

Wohlstandsindikator zu erarbeiten, um den Fokus weg vom reinen Wachstum hin zu Wohlstand und Lebensqualität zu lenken. Die Projektgruppe 2 entwickelte daraufhin den „Wohlstandsindikatorenset“ mit zehn Leitindikatoren, neun Warn- und einer Hinweislampe. Der PBNE hat die Abgeordneten der Projektgruppe in seine Sitzung am 20. März 2013 eingeladen, um mit ihm die Wechselwirkungen des „Wohlstandsindikatorensetzes“ mit der Nachhaltigkeitsstrategie zu diskutieren.

e) **TAB-Gutachten „Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven Rio+20“**

Mit Blick auf die zu erwartenden Nachfolgeprozesse des „Erdgipfels“ 2012 in Rio hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung das Büro für Technikfolgen-Abschätzung (TAB) mit der Durchführung eines TA-Projekts »Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven Rio+20« beauftragt. Ziel war es, die Entwicklung und den Stand parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik zu beleuchten und damit eine gute Grundlage für eine Diskussion der Rolle und des Stellenwerts von Parlamenten in der Nachhaltigkeitspolitik zu erarbeiten.

Die hierzu vom TAB erstellte Bestandsaufnahme dokumentiert den Stand der Bemühungen von Parlamenten um eine konstruktive Mitgestaltung der Nachhaltigkeitspolitik. Dazu werden insbesondere die Aktivitäten des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Bundesländer beschrieben und analysiert sowie ein Überblick der Aktivitäten in anderen Ländern gegeben. Zur Vorstellung des Gutachtens lud der PBNE die Autoren und Wissenschaftler ein.

f) **TAB-Gutachten „Ökologischer Landbau und Bioenergieerzeugung – Zielkonflikte und Lösungsansätze“**

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes verfolgt das Ziel, den Anteil des ökologischen Landbaus zu steigern. Die Nachfrage in den Lebensmittelläden nach Erzeugnissen aus ökologischem Landbau zeigt, dass hier Bedarf vorhanden ist, der derzeit nur durch Importe gedeckt werden kann. Gleichzeitig verfolgt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, im Bereich der Energieversorgung den Verbrauch fossiler Energieträger zu reduzieren. Neben Photovoltaik, Windenergie und Geothermie bildet auch die Energieerzeugung aus Biokraftanlagen ein Standbein des regenerativen Energiemixes. Hinzukommt ein potentiell steigender Bedarf an Biomasse zur Produktion alternativer Antriebsmittel für die künftige Mobilität als Ersatz für Diesel und Benzin.

Um herauszufinden, ob ökologischer Landbau und Bioenergieproduktion künftig stärker miteinander verbunden werden können, um parallel auf beiden Seiten einen größeren Bedarf als bislang abzudecken, hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung das Büro für Technikfolgen-Abschätzung (TAB) mit der Durchführung eines TA-Projekts „Ökologischer Landbau und Bioenergieerzeugung – Zielkonflikte und Lösungsansätze“ in Auftrag gegeben. Zur Vorstellung des Gutach-

tens lud der PBNE auch bei diesem Gutachten die Autoren zu einer Beiratssitzung ein.

7. **Unterstützung der gesellschaftlichen Diskussion zur nachhaltigen Entwicklung**

Schließlich unterstützt der PBNE die gesellschaftliche Diskussion zur nachhaltigen Entwicklung und hat – unter anderem – im Rio-Jahr 2012 mit großer Unterstützung des traditionellen und größten europäischen Studentenfilmfestes in Potsdam einen Nachhaltigkeitsfilmpreis ausgeschrieben. Auf diesem Wege machte er weltweit auf das Thema aufmerksam. Der Preis ging an den Film „BEHIND THE SCREEN – Das Leben meines Computers.“ Der Film zeigt sehr anschaulich die negativen ökologischen und sozialen Bedingungen des Produktions- und Lebenszyklus von Geräten der Kommunikationstechnologie.

Der Film wurde im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 26. September 2012 zum Thema „Elektroschrott – Rohstoff der Zukunft?“ gezeigt und mit den österreichischen Filmemachern Stefan Baumgartner (Regisseur) und Sandra Heberling (Produktion) diskutiert.

Ein weitere Aktivität des PBNE im Rio-Jahr 2012 war die Initiierung eines „Wettbewerbs zur Förderung von lokalen Bildungs- und Kompetenznetzwerken für Nachhaltigkeit“ beim Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, zusammen mit dem Rat für nachhaltige Entwicklung.

Der Wettbewerb richtete sich an Kommunen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für die Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung engagieren. Ziel ist es, lokale Aktivitäten weiterzuentwickeln, zu bündeln und auch zur Sichtbarkeit und Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement beizutragen. Es haben sich über 180 Netzwerke beworben. Von diesen wurden 32 ausgewählt, die jeweils bis zu 35 000 Euro Preisgeld erhielten. Insgesamt standen hierfür über eine Million Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der PBNE verstärkt die bundestagseigenen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Er präsentierte sich bei den Tagen der offenen Tür des Deutschen Bundestages, übertrug öffentliche Anhörungen als Livestream im Internet und Mitglieder aller Fraktionen nahmen an einem Internetchat mit Jugendlichen zum Thema „Konsum“ teil.

IV. **Fazit und Vorschläge für die Arbeit in der nächsten Wahlperiode**

Der PBNE bearbeitete im Vergleich zur vorherigen Wahlperiode ein weitaus größeres Spektrum an Themen. Mit der Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung ist eine weitere Aufgabe hinzugekommen, die noch weiter auszubauen ist. Häufig stieß der PBNE sowie auch das ihn begleitende Beiratssekretariat an seine Kapazitätsgrenzen. Die Zahl der PBNE-Mitglieder und die ihn begleitenden Strukturen dürfen daher keinesfalls reduziert werden.

Die Verständigung auf Langfristziele über Fraktionsgrenzen hinweg, ist ein wichtiger Schritt für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland, auf europäischer Ebene und weltweit. Daher sollte das durchaus zeitintensive Konsensprinzip des PBNE beibehalten werden.

Die bisher fehlende Möglichkeit, Initiativen eigenständig in die parlamentarischen Abläufe einzubringen sowie die fehlende Federführung für die nationale und für die europäische Nachhaltigkeitsstrategie, muss in der GO-BT optimiert werden. Die bislang übertragenen Aufgaben sollten beibehalten und um die Frage der Federführung für die nationale und für die europäische Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Möglichkeit, Initiativen eigenständig in

die parlamentarischen Abläufe einzubringen erweitert werden.

Der PBNE empfiehlt zudem, die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages um die Erfordernisse einer Nachhaltigkeitsprüfung zu ergänzen. Damit würde der nachhaltigen Entwicklung eine größere Verbindlichkeit und damit auch ein höherer Stellenwert im parlamentarischen Verfahren gesichert werden.

Andreas Jung, MdB
Vorsitzender